



Interdisziplinäre Fachtagung

Gesellschaftliche Teilhabe im Alter

Welche flexiblen Altersgrenzen brauchen wir in Zukunft?

10. Dezember 2013 | 10.00 – 16.30 Uhr | Berlin

GRUSSWORT

Hans-Dieter Nolting | IGES Institut



Sehr geehrte Damen und Herren,

der demographische Wandel prägt unsere Gesellschaft. Individuell erleben die Bundesbürger das Altern dabei höchst unterschiedlich: Einige verspüren Einschränkungen, andere mobilisieren hingegen neue Ressourcen und entwickeln Kompensationsstrategien. Vor diesem Hintergrund sind bestehende Altersgrenzen – etwa im Berufsleben, aber auch beim ehrenamtlichen Engagement – kritisch zu hinterfragen.

Die interdisziplinäre Fachtagung beleuchtet aus unterschiedlichen Perspektiven die Frage, inwiefern institutionelle Barrieren und gesellschaftliche Ausgrenzung beseitigt werden müssen, um die aktive Einbindung älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und Altersdiskriminierung abzubauen.

In drei Workshops sollen konkrete Handlungsempfehlungen im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung von Altersgrenzen entwickelt und anschließend gemeinsam diskutiert werden.

Während sich der erste Workshop mit Altersgrenzen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und freiwilligem Engagement beschäftigt, widmet sich Workshop 2 den Altersgrenzen bei unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten. Gegenstand des dritten Workshops sind mögliche Altersgrenzen im Marktgeschehen, insbesondere bei Krediten und Versicherungen.

Unser Dank gilt allen Referentinnen und Referenten, die im Zusammenspiel einen interdisziplinären und umfassenden Blick auf die Frage einer Flexibilisierung von Altersgrenzen ermöglichen.

Uns allen wünsche ich eine erkenntnisreiche und nachwirkende Fachtagung.

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Dieter Nolting". The signature is stylized and cursive.

Hans-Dieter Nolting

PROGRAMM

10. Dezember 2013 | 10.00 – 16.30 Uhr

10.00 Uhr

Grußworte

Hans-Dieter Nolting | IGES Institut, **Dieter Hackler** | BMFSFJ

10.30 Uhr

Impulsreferate

Moderation: Margaret Heckel | Journalistin und Buchautorin

- » Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und Fähigkeitsverlusten
- » Funktion, Arten und Bedeutung von Altersgrenzen im Recht
- » Flexibilität der Altersgrenzen – eine Notwendigkeit in Zeiten des demografischen Wandels

Dr. Gerhard Schüler

Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands gem. e. V.

Prof. Dr. Thomas Klie

Evangelische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.

Kaffee- und Snackpause (ab 11.15 Uhr)

11.30 Uhr

Interaktive Workshops

(siehe nebenstehende Workshopübersicht)

Mittagspause (ab 13.30 Uhr)

14.15 Uhr

Zusammenführung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Moderation: Hans-Dieter Nolting | IGES Institut, Margaret Heckel | Journalistin und Buchautorin

- » Vorstellung der Workshop-Resultate
- » Flexibilisierung von Altersgrenzen – Herausforderungen für den 18. Deutschen Bundestag
- » Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten der Veranstaltung sowie weiteren Expertinnen und Experten

Markus Grübel | Mitglied des Deutschen Bundestages

u. a. mit Bernhard Franke
Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Ausklang und Get-together mit Snacks

WORKSHOP ÜBERSICHT

Workshop 1

Raum Sylt

Aktive Teilhabe in Politik & Gesellschaft

Altersgrenzen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und freiwilligem Engagement

- » **Prof. Dr. Georg Cremer**
Deutscher Caritasverband e. V.
- » **Dr. Claudia Vogel**
Deutsches Zentrum für Altersfragen
- » **Rolf Lehmen**
Senior Experten Service

Moderation:

*Dr. Cornelia Kunkat
Grüne Damen und Herren der Ev.
Krankenhaus-Hilfe e. V.*

Workshop 2

Auditorium

Aktive Teilhabe im Arbeitsleben

Altersgrenzen bei unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten sowie in der Weiterbildung

- » **Prof. Dr. Hans Martin Hasselhorn**
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- » **Dr. Bernd Schulte**
Wissenschaftlicher Referent und Consultant
- » **Prof. Dr. Harald Künemund**
Institut für Gerontologie, Universität Vechta

Moderation:

*Erhard Hackler
Deutsche Seniorenliga e. V.*

Workshop 3

Raum Usedom

Aktive Teilhabe am Marktgeschehen

Altersgrenzen bei Finanzprodukten und bei Versicherungen

- » **Prof. Dr. Udo Reifner**
Institut für Finanzdienstleistungen e. V.
- » **Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski**
Humboldt-Universität zu Berlin
- » **Hanne Schweitzer**
Büro gegen Altersdiskriminierung

Moderation:

*Margaret Heckel
Journalistin und Buchautorin*

VORWORT

Dieter Hackler | Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Der Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft verlangt ein Infragestellen überkommener gesellschaftlicher Normen, damit ältere Menschen ihre Fähigkeiten besser in die Gesellschaft einbringen können. Hierzu zählen die Altersgrenzen, da sie geeignet sind, institutionelle Barrieren zu errichten und gesellschaftliche Ausgrenzungen zu schaffen.

Es gehört zu den wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung, die aktive Teilhabe älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft stärker zu fördern und Altersdiskriminierung abzubauen. Altersgrenzen sollten ihre Berechtigung nur da haben, wo typisierend davon ausgegangen werden kann, dass altersbedingte körperliche Defizite Einschränkungen bei Fähigkeiten mit sich bringen, die für die fragliche Tätigkeit unerlässlich sind und die nicht durch Erfahrung kompensiert werden können.

Unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Expertisen von Prof. Dr. Gerhard Igl zum Thema „Altersgrenzen und gesellschaftliche Teilhabe“ und des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte Deutschlands (WIAD) zu den Zusammenhängen zwischen Alter, Krankheit und den darauf aufbauenden Fähigkeitsverlusten untersucht das IGES Institut nunmehr in einem abschließenden Gutachten noch offene Fragen und führt die Ergebnisse der heutigen Fachtagung sowie die Erkenntnisse aus dem Forschungsauftrag bis zum Frühjahr 2014 zusammen. Hierbei sollen auch die von der Expertenkommission „Gemeinsam gegen Diskriminierung: Für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen“ im Dezember 2012 vorgelegten Vorschläge für Handlungsempfehlungen einbezogen werden.

Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für staatliche Stellen für eine mögliche Aufhebung oder Flexibilisierung bestehender Altersgrenzen sowie erforderlichenfalls für die Etablierung alternativer diskriminierungsfreier Qualitätssicherungsmechanismen zu erarbeiten.

ABSTRACTS

Impulsreferate



Dr. Gerhard Schüler

Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und Fähigkeitsverlusten

Es war zu untersuchen, ob aus einer altersbedingten Zunahme von Krankheiten und Funktionseinbußen typisierend auf eine Abnahme der Leistungsfähigkeiten in bestimmten Altersgruppen geschlossen werden kann. Hierzu wurden auf epidemiologischer Basis die statistisch und medizinisch nachweisbaren Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und darauf aufbauenden Fähigkeitsverlusten unter Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen untersucht.

Die Datenbasis bildeten folgende Statistiken:

- » GEDA 2009/2010; 43.312 Datensätze
- » DEAS 1996, 2002, 2008; 8.200 DS inkl. Panel
- » AU-Statistik der AOK 2008; 9.477.255 DS
- » DRV-Statistik: 2002 bis 2009; 3.535.115 DS

Die Auswertungen erfolgten nach Geschlecht und Berufsgruppen. Zentrale Ergebnisse waren: Krankheit und subjektive Gesundheit sind deutlich mit dem Geschlecht sowie mit bestimmten Berufen bzw. Berufsgruppen assoziiert. Außerdem verweist die große Streuung bei den Daten auf starke individuelle Unterschiede. Vorzeitiger Fähigkeitsverlust i. S. v. Erwerbsfähigkeit im höheren Alter ist bei Männern insbesondere bedingt durch Neubildungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten des Urogenitalsystems, bei Frauen durch Neubildungen, zerebrovaskuläre-Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems. Fähigkeitsverluste haben im jüngeren Alter tendenziell Berufsunfähigkeit, im höheren Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Die Ergebnisse legen einen nach Tätigkeitsbereich und individuellen Potenzialen differenzierten Umgang mit Altersgrenzen – bis 70 Jahre – nahe. Es sind Möglichkeiten zu schaffen bzw. zu erweitern, bei Berufsunfähigkeit in ein anderes Tätigkeitsfeld zu wechseln.

Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Einflussfaktoren für individuelle Unterschiede bei Einschränkungen der Fähigkeiten und Mobilisierung von Ressourcen und des Zusammenhangs von Beeinträchtigung und Potenzial.



Prof. Dr. Thomas Klie

Funktion, Arten und Bedeutung von Altersgrenzen im Recht

Alter als eigene Lebensphase wird ganz wesentlich rechtlich konstruiert und konstituiert. Die über 400 Altersgrenzen im Recht verweisen auf zahlreiche positive und negative Diskriminierungen älterer Menschen. In dem Beitrag werden Altersgrenzen typisiert, exemplarische Felder von rechtlichen Altersgrenzen vorgestellt, ihre Funktionen reflektiert und abschließend der Frage nachgegangen, warum es Altersgrenzen gibt, welche Wirkungen sie entfalten, wo sie sinnvoll sein können, wie sie flexibilisiert werden können und in wie weit Erkenntnisse der Gerontologie in ihrer Ausgestaltung in die Praxis einzubinden sind.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr

Flexibilität der Altersgrenzen – eine Notwendigkeit in Zeiten des demografischen Wandels

Über Disziplinen hinweg sprach man sich schon 1968 für eine Flexibilität der Altersgrenze aus. Viele Menschen über 65 „arbeiten weiter, und zwar nicht etwa, weil sie sonst verhungern müssten, sondern weil sie weiterarbeiten wollen und können“; andererseits wurde festgestellt: „dass Menschen in vor allem körperlich schwer belastenden Berufen früher als mit 65 in den wohlverdienten Ruhestand treten, ist selbstverständlich“ (R.SCHUBERT, 1969, S. 3).

Begründet wurde die Forderung einer Öffnung der Lebensarbeitszeit mit Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung, denen zufolge die Anzahl der Jahre wenig aussagt über Fähigkeiten. Hier werden lebenslange eigene Erfahrungen, körperliches, geistiges und soziales Training ausschlaggebender als das chronologische Alter. So sind alle Altersnormen zu hinterfragen – auch jede feste Altersgrenze, sei es mit 65 oder 67 Jahren!

Ein genereller Leistungsabfall konnte keine Studie nachweisen; eine Vielzahl von Untersuchungen zeigt die besonderen Kompetenzen gerade älterer Arbeitnehmer, besonders, wenn eine berufsbegleitende Weiterbildung gegeben war; doch die deutsche Wirtschaft nimmt heute dieses Humankapital nur sehr zögernd zur Kenntnis. Aus rentenpolitischen Erwägungen diskutiert man jetzt die Hinausschiebung der Altersgrenze, die im Grunde nur eine Verschiebung der Lebensarbeitszeit in ein höheres Alter hinein



ist, zumal man heutzutage später in das Berufsleben eintritt als früher. Wir setzen uns nicht generell für eine Erhöhung der Altersgrenze ein, aber für eine Flexibilisierung. Der Bauarbeiter, der mit 18 Jahren schon am Bau stand, sollte nach 45jähriger Berufstätigkeit die verdiente Rente bekommen; derjenige, der jedoch erst mit 33 Jahren nach einem teuren Studium in den Beruf eintritt, dem ist gewiss eine Tätigkeit über die 65 Jahre hinaus zuzumuten.

WORKSHOP 1

Aktive Teilhabe in Politik & Gesellschaft

Altersgrenzen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten
und freiwilligem Engagement





Prof. Dr. Georg Cremer

Altersgrenzen im Ehrenamt – wann kann es sinnvoll sein, wann ist es Diskriminierung?

Förmliche Altersgrenzen im Ehrenamt sind unüblich und meist auch überflüssig. Flexible Arrangements sind im Ehrenamt und beim freiwilligen Engagement weit einfacher zu gestalten als in der stark verrechtlichten Arbeitswelt. Allerdings gibt es ehrenamtliche Tätigkeiten wie die Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufsicht bei großen Trägern sozialer Dienste, wo Altersgrenzen Sinn machen können. Altersgrenzen werden auch genutzt, um einen regelmäßigen Wechsel bei der Besetzung von Gremien zu erzwingen. Aber dann dienen sie eigentlich nur dazu, denen, die die Verantwortung für Benennung und Wahl tragen, zu ersparen, offen zu kommunizieren, was sie wollen. Wichtig ist auch im Ehrenamt die gute Mischung. Nicht starre Grenzen sind die Lösung, sondern ein kluger sensibler Umgang mit und in altersgemischten Teams. Subtile Ausgrenzung kann es sowohl von jungen gegen ältere, aber auch von älteren gegen junge Menschen geben.

Dr. Claudia Vogel

Freiwilliges Engagement im Ruhestand

Der Anteil der Engagierten, die sich bereits im Ruhestand befinden, steigt deutlich an: im Jahr 1999 waren 29 Prozent der 65- bis 69-Jährigen engagiert, 2009 waren es bereits 37 Prozent. Bei den 70- bis 74-Jährigen stieg der Anteil der Engagierten im gleichen Zeitraum von 24 auf 30 Prozent, so die Befunde des Freiwilligensurveys. Zudem zeigen insbesondere die jungen Alten eine große Bereitschaft, sich künftig zu engagieren oder ihr Engagement noch auszuweiten. Ob sich das in die Tat umsetzen lässt, hängt neben individuellen Faktoren ausdrücklich von den gesellschaftlichen Möglichkeiten ab, sich auch in der Lebensphase Alter zu engagieren. Denn dem Aktivitätsparadigma des aktiven Alterns stehen zum Teil Altersgrenzen im Engagement entgegen, so dass Personen allein aufgrund ihres Lebensalters eine freiwillige Tätigkeit aufgeben müssen oder eine solche gar nicht erst aufnehmen können. Gleichzeitig veranlasst der wachsende Anteil älterer Personen an den Engagierten danach zu fragen, wann diese ihre freiwillige Tätigkeit beenden dürfen. Altersgrenzen können hier auch entlastend wirken. Engagierte erfahren dadurch möglicherweise einen geregelten Ausstieg aus ihrem Engagement, ohne sich dafür gesondert



Copyright Cordia Schlegelmich

rechtfertigen zu müssen. Empirische Ergebnisse deuten darauf hin, dass Altersgrenzen nur in wenigen Bereichen wirksam sind, etwa in den Bereichen ‚Berufliche Interessenvertretung‘, ‚Justiz und Kriminalitätsprobleme‘ und ‚Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste‘, in denen sich kaum Engagierte über 70 Jahren betätigen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Lebenserwartung bleibt nichtsdestotrotz zu diskutieren, ob die bestehenden Altersgrenzen im Engagement angepasst werden sollten.



Rolf Lehmen

Der SES – ein Modell für gesellschaftliche Teilhabe im Alter

Der SES – 1983 gegründet – eröffnet älteren Fachleuten im Ruhestand vielfältige Möglichkeiten sich durch ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft einzubringen. Er betrachtet den demografischen Wandel als Chance, die verlängerte Lebenszeit auch nach dem Ruhestand engagiert zu gestalten. Die Zielsetzung besteht in der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, Organisationen, Kammern, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen. Neben den international ausgerichteten Einsätzen hat der SES 2008 auf nationaler Ebene eine Ausbildungsinitiative ins Leben gerufen, bei der junge Menschen mit Problemen in der Ausbildung unterstützt werden.

Der SES bietet als Mobilisierungsstelle Senioren zum Ende ihres aktiven Berufslebens einen Anlaufpunkt, um in ihrem Berufsfeld gesammelte Erfahrung und Wissen weiterzugeben. Einsatzmöglichkeiten bestehen für ehemalige Manager, ebenso wie für Handwerker oder Fachkräfte aus dem sozialen Bereich.

Der SES arbeitet nachfrageorientiert. Der Auftraggeber stellt eine Einsatzanforderung mit Schilderung der zu lösenden Probleme. Der SES schlägt einen qualifizierten Experten vor. Bei Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgt dessen Einsatz. Der SES verfügt über einen Expertenpool, in dem Fachleute aus einer Vielzahl von Fachbereichen registriert sind. Im Ausland sind insbesondere technische und kaufmännische Fähigkeiten gefragt, im Inland eher beratende und organisatorische Erfahrung.

Für den Einsatz von Experten und Expertinnen – insbesondere im Ausland – müssen gesundheitliche und fremdsprachliche Voraussetzungen erfüllt sein. Für die fachliche Eignung gilt: je frischer die Berufserfahrung desto besser. Regional- bzw. Ländererfahrung sind von Vorteil. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Der älteste SES-Entsandte war 82.

WORKSHOP 2

Aktive Teilhabe im Arbeitsleben

Altersgrenzen bei unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten
sowie in der Weiterbildung





Prof. Dr. Hans Martin Hasselhorn

Aktive Teilhabe im Arbeitsleben – ein Beitrag aus arbeitswissenschaftlicher Perspektive

Wenn es um die „Aktive Teilhabe im Arbeitsleben“ geht, ist zu bedenken, dass die Erwerbsbevölkerung nicht homogen ist. Bereits im jungen Alter bestehen in Deutschland große Gesundheitsunterschiede zwischen beruflichen Tätigkeitsgruppen, die sich ins höhere Erwerbsalter ausweiten. Manche Gruppen sind und bleiben bis in das hohe Erwerbsalter „gesund“ während andere dann eine sehr große Krankheitslast aufweisen (Burr et al. 2013). Vergleichende Untersuchungen weisen auf die Robustheit dieser Befunde hin (Hasselhorn & Rauch, 2013). In Bezug auf das Erwerbsminderungsgeschehen finden sich überwiegend Parallelen (Mika 2013). Aktuelle Forschung zeigt aber auch, dass in Bezug auf die Erwerbsteilhabe im höheren Erwerbsalter neben der Gesundheit weitere arbeitsbezogene Faktoren von Relevanz für die Ausstiegsentscheidung sind: die Arbeitsfähigkeit und die „Motivation, erwerbstätig zu sein“. Dies wird am „IidA Modell der Erwerbsteilhabe im höheren Erwerbsalter“ (Peter & Hasselhorn, 2013) diskutiert und könnte Konsequenzen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben.

Dr. Bernd Schulte

Aktive Teilhabe im Arbeitsleben – Altersgrenzen im Recht

Während unterschiedliche Altersgrenzen für Männer und Frauen bald der Vergangenheit angehören, gibt es seit jeher diesbezüglich rechtliche Regelungen für bestimmte Personengruppen und Tätigkeiten, die von Land zu Land unterschiedlich historisch gewachsen sind. In Deutschland, das sich durch ein hohes Maß an Wohlfahrtsstaatlichkeit auszeichnet, hingegen über keine spezifische „Antidiskriminierungskultur“ verfügt, hat das Europäische Recht dazu geführt, dass Altersgrenzen in zunehmendem Maße hinterfragt werden. Die meisten Entscheidungen, die der EuGH zum Verbot der Altersdiskriminierung gefällt hat, gehen auf deutsche Verfahren zurück. Hierzulande ging man ursprünglich davon aus, dass die Richtlinie 2000/78/EG, die zum Erlass des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verpflichtete, keine großen Auswirkungen haben würde. Der EuGH hat in seiner Rechtsprechung der Üblichkeit von Altersgrenzen Rechnung getragen, das Verbot der Altersdiskriminierung allerdings dort durchgesetzt, wo Altersgrenzen von der gesetzlichen Altersgrenze nach unten abgewichen sind. Insbesondere beschäftigungspolitische Gründe können



Ausnahmen von diesem Diskriminierungsverbot rechtfertigen. Allerdings stößt diese Entscheidungspraxis auf Kritik, wenn sie etwa in der Rechtssache Rosenblatt dazu führt, dass ein altersgrenzenbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auch dann zulässig ist, wenn die zu erwartende Altersrente im konkreten Fall nicht bedarfsdeckend ist. Zumal vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgesehenen Anhebung des Rentenalters zunächst auf 67 Jahre ist ein zwangsweiser Abschied aus dem Erwerbsleben vor Erreichen dieser Altersgrenze mit dem Recht auf Arbeit auch der Angehörigen der älteren Generation nur schwer vereinbar.



Copyright Cordia Schlegelmilch

Prof. Dr. Harald Künemund

Altersgrenzen des Erwerbslebens im Kontext steigender Lebenserwartungen

Altersgrenzen sind soziale Konstruktionen, deren Beurteilung zunächst ein genaueres Verständnis des Konzepts „Alter“ voraussetzt. Zunächst handelt es sich nur um eine Konvention zur Beschreibung der Zeitdauer seit Geburt anhand eines unabhängigen Maßstabs – den Regelmäßigkeiten der Himmelserscheinungen. Zumeist – und insbesondere dort, wo es um Altersgrenzen geht – sind jedoch andere Aspekte und Prozesse mit „Alter“ angesprochen, die unabhängig von diesen Erscheinungen ablaufen und nur eine mehr oder weniger starke Korrelation mit diesen aufweisen. Diese lassen sich im Prinzip jeweils dem biologischen, psychischen oder sozialen Alter zuordnen. Für alle drei Aspekte ist das kalendarische Alter das falsche Messinstrument. Insofern verknüpfen Altersgrenzen unabhängige Prozesse.

Altersgrenzen haben aber auch einen Zweck und darauf bezogen (und manchmal auch indirekt) positive Effekte (z.B. Schutzfunktionen, Ermöglichung einer Planung von Abläufen, ökonomische Vorteile gegenüber Einzelfallprüfungen, Vermeidung individueller Benachteiligungen durch kollektive Regelung), so dass trotz des genannten systematischen „Fehlers“ Altersgrenzen nicht einfach grundsätzlich als „falsch“ zu bewerten sind. Im Gegenteil könnte eine Individualisierung und Flexibilisierung zu anderen Benachteiligungen und einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten führen, was insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung derzeit auch zu beobachten ist.

Auch die Verschiebung bestehender Altersgrenzen ist in dieser Hinsicht problematisch, wie sich am Beispiel der Anhebung der Rentenzugangsalter deutlich machen lässt. Als Alternative lassen sich neben einer Flexibilisierung theoretisch auch andere Modelle der Verteilung von z.B. „Arbeit“ und „Freizeit“ denken, die dem kalendarischen Alter (und z.B. dem Geschlecht) eine geringere Bedeutung zukommen lassen.

WORKSHOP 3

Aktive Teilhabe am Marktgeschehen

Altersgrenzen bei Finanzprodukten und bei Versicherungen





Prof. Dr. Udo Reifner

Alter als Grenze – Zur Diskriminierung bei Bankdienstleistungen

Finanzdienstleistungen sind die Transportmittel für das Einkommen ins Alter wie in die Jugend. Sie strecken Geld im Kredit vor und erhalten seinen Wert im Vorsorgesparen. Wo die abhängige Arbeit im Alter aufhört, müssen beispielsweise finanzielle Möglichkeiten für Selbständigkeit geschaffen werden. Es ist heute selten geworden, dass Banken bei all diesen gesellschaftlich notwendigen Bereitstellungen von Finanzdienstleistungen die festen Altersunter- wie -obergrenzen öffentlich bekannt geben. Sie lassen sich mit keiner Begründung halten und würden von den Gerichten nicht akzeptiert. Doch das hat die Tendenz der Diskriminierung wegen des Alters nicht beeinträchtigt. Das Scoring der SCHUFA enthält unerkennbar für die Betroffenen altersbezogene Merkmale. Wer keine Kreditgeschichte hat – und das verhindert die Jugend – der fällt aus dem System der Kreditwürdigkeitsprüfung heraus. Wo die Kreditlaufzeit geringer ist als die durchschnittliche Lebenserwartung wird nicht einmal Kapital zum Erwerb einer werthaltigen Wohnung gegeben, die der Vermieter dem langjährigen Mieter u.U. günstig anbieten muss. Umgekehrt bleibt das Geld in einem Haus eingefroren, auch wenn man es zur Aufbesserung seiner Rente bräuchte.

Der Schlüssel gegen eine schleichende Diskriminierung wegen des Alters bei Finanzdienstleistungen liegt in der Kreditwürdigkeit. Erst wenn alle Scorewerte, Tabellen, Vergabevorschriften und auch die Einstellung der Finanzdienstleister, vom Alter befreit, sich den eigentlichen Problemen finanzieller Selbständigkeit zuwenden können, werden die Chancen zur erhöhten Einkommenserzielung für Jung und Alt so steigen, dass die gesamte Gesellschaft davon profitiert.

Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

Altersgrenzen in privaten Versicherungsverträgen

In dem Vortrag werden Altersgrenzen bei privaten Versicherungsverträgen diskutiert. In einem ersten Schritt erfolgt eine Bestandsaufnahme, ob Altersgrenzen im Markt der privaten Versicherungsverträge existieren. Betrachtet werden dabei beispielsweise Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, KFZ-Versicherungen sowie private Krankenversicherungen (u. a. Auslandskrankenversicherungen). In einem zweiten Schritt wird diskutiert, wie diese praktiziert werden und welche Auswirkungen sie haben. Anschließend werden mögliche Handlungsempfehlungen bzw. Handlungsbedarf aufgezeigt und diskutiert.



Hanne Schweitzer

Marktgeschehen und Gleichbehandlung

Altersgrenzen vertragen sich nicht mit einer Gesellschaft für alle Lebensalter. Die Sensibilität für Altersdiskriminierungen, mit denen BürgerInnen durch starre oder flexible, auf alle Fälle aber willkürlich festgesetzte Altersgrenzen im täglichen Leben konfrontiert sind, hat in den letzten Jahren zugenommen. Das zeigt sich vor allem dadurch, dass sich die Fälle, die das Büro gegen Altersdiskriminierung erreichen, in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen ereignen, wo sie von verschiedensten Akteuren etabliert worden sind. Dabei gibt es oft selbst innerhalb einer Branche keine einheitlichen Zugangsbedingungen für eine Dienstleistung, Ware oder Leistung. Die KonsumentInnen brauchen dann Glück, um einen zu ihrem Lebensalter passenden Anbieter zu finden, mit dem sie eine Vertragsgeschäft tätigen können. Mitunter ist es auch hilfreich, im „richtigen“ Bundesland zu wohnen. Denn wer in dem einen aufgrund einer unwiderlegbaren Vermutung als zu alt abgelehnt wird, kann – dem Föderalismus sei Dank – in einem anderen durchaus das „richtige“ Alter haben.

ABSTRACT

Sichtweise der Politik



Markus Grübel

Flexibilisierung von Altersgrenzen – Herausforderungen für den 18. Deutschen Bundestag

Angesichts des demographischen Wandels müssen überkommene gesellschaftliche Altersbilder auf den Prüfstand gestellt werden. Wir stehen heute vor den Fragen: Wie muss eine Gesellschaft aussehen, in der ältere Menschen ihre Fähigkeiten und ihr unverzichtbares Know-How besser in die Gesellschaft einbringen können? Welche starren Altersgrenzen müssen aufgehoben oder flexibilisiert werden? Wie kann gezielter gegen Altersdiskriminierung vorgegangen werden?

Die Politik muss auf diese Herausforderungen reagieren und die richtigen Weichen für ein Miteinander der Generationen stellen. Starre Altersgrenzen, die institutionelle Barrieren schaffen und gesellschaftliche Ausgrenzung zur Folge haben, müssen überwunden werden. Da immer mehr Menschen auch im Rentenalter beruflich aktiv sein möchten, müssen wir bessere Möglichkeiten schaffen, um sie dabei zu unterstützen. Gleichzeitig müssen im Zusammenhang mit der Aufhebung oder Flexibilisierung von starren Altersgrenzen alternative diskriminierungsfreie Qualitätssicherungsmaßnahmen etabliert werden. Der öffentliche Dienst sollte hier als Vorbild dienen.

Ziel muss sein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Erfahrungsschatz gerade älterer Bürgerinnen und Bürger ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

VITA

Kurzvorstellung der
Expertinnen und Experten



Prof. Dr. Georg Cremer

Georg Cremer (61) ist Generalsekretär und Vorstand für den Geschäftsbereich Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes. Herr Cremer ist habilitierter Wirtschaftswissenschaftler. Er leitete ein Entwicklungsprojekt in Indonesien, danach war er bei Caritas international, dem Hilfswerk der Deutschen Caritas, tätig. Die Berufung zum Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes erfolgte 2000, die Wiederwahl 2005 und 2011. Herr Cremer lehrt als außerplanmäßiger Professor an der Universität Freiburg u.a. zu Ökonomik und Politik sozialer Dienstleistungen.

Bernhard Franke

Bernhard Franke, Ministerialrat, ist seit 2008 Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten und Beratung in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Er zeichnete verantwortlich für die unabhängige Expertenkommission im Rahmen des Themenjahres 2012 „Im Besten Alter. Immer“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Herr Franke ist Verfasser einer Reihe von Fachbeiträgen zum rechtlichen Diskriminierungsschutz, u. a. ist er Mitautor des von Däubler/Bertzbach herausgegebenen Handkommentars zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).



Markus Grübel

Markus Grübel ist seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Esslingen. Er ist Mitglied und Obmann im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Mitglied im Verteidigungsausschuss. In der 17. Wahlperiode war er Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement. 1999 bis 2004 war er Mitglied des Stuttgarter Regionalparlaments und 1999 bis 2002 des Kreisrates des Landkreises Esslingen. Davor war er Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion sowie Kreisvorstand der Jungen Union Esslingen. Seit 1995 ist er als Notar tätig, diese Tätigkeit ruht derzeit.



Dieter Hackler

Dieter Hackler, Ministerialdirektor, ist seit Oktober 2006 Leiter der Abteilung 3 „Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von 1991 bis 2006 war Dieter Hackler Bundesbeauftragter für den Zivildienst, von 1988 bis 1991 Vorsitzender des Evangelischen Gemeindeverbandes Bonn. Von 1981 bis 1991 war der heutige Ministerialdirektor Pfarrer der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Bonn, von 1980 bis 1981 hatte er eine Pfarrstelle in der Gemeinde Bergisch-Gladbach und von 1978 bis 1980 war er Vikar in Köln-Bayenthal.

Erhard Hackler

Erhard Hackler, RA, geb. 1949 in Siegen, hat in Bonn Jura, Politik und Geschichte studiert. Bis 1984 war er Bundesgeschäftsführer des AKs Christlich-Demokratischer-Juristen, 1984 bis 1987 Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU und 1987 bis 1999 Landesgeschäftsführer der CDU Nordrhein-Westfalen.

Seit 1999 ist er Geschäftsführender Vorstand der Deutschen Senioren-Liga e.V. (DSL), Bonn. Diese verleiht als Interessensgemeinschaft und im Verbund mit starken Partnern dem Wunsch älterer Menschen nach sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Partizipation seit zwei Jahrzehnten eine Stimme.



Prof. Dr. Hans Martin Hasselhorn

Hans Martin Hasselhorn ist Facharzt für Arbeitsmedizin. 1992 bis 1997 arbeitete er am Universitätsklinikum Freiburg und war 1997 bis 1999 als Marie-Curie-EU-Stipendiat am Karolinska Institute in Stockholm in der Arbeitsstressforschung tätig. 1999 bis 2009 arbeitete er an der Bergischen Universität Wuppertal im Bereich Arbeitswissenschaft und leitete zuletzt den Bereich „Empirische Arbeitsforschung“. Sein Schwerpunkt ist heute das Thema „Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe“. Seit 2009 leitet er den Bereich „Arbeit und Gesundheit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin.



Copyright David Ausserhöfer

Margaret Heckel

Margaret Heckel, Jahrgang 1966, hat für die „Wirtschaftswoche“ aus Leipzig, Moskau und als Reisekorrespondentin für Mittel- und Osteuropa berichtet. In Deutschland zog es die Volkswirtin nach Berlin als Politikchefin der „Financial Times Deutschland“, der „WELT“ und der „Welt am Sonntag“. Ihre Erfahrungen verarbeitete sie im Bestseller „So regiert die Kanzlerin“. Seit 2009 konzentriert Heckel sich auf den demografischen Wandel. 2012 erschien „Die Midlife-Boomer: Warum es nie spannender war, älter zu werden“ und im September 2013 „Aus Erfahrung gut – wie Ältere die Arbeitswelt erneuern“.

Prof. Dr. Thomas Klie

Thomas Klie ist seit 1988 Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie Privatdozent an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt/Wien. Er leitet die Institute AGP Sozialforschung und Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Soziale Gerontologie und Pflege, Zivilgesellschaft und Rechtssachenforschung. Er ist Vorsitzender der Zweiten Engagementberichtscommission und Mitglied der Siebten Altenberichtscommission der Bundesregierung.



Copyright Cordia Schlegelmilch

Prof. Dr. Harald Künemund

Harald Künemund, war wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Assistent an der FU Berlin (1990-2006), zwischenzeitlich Lehrstuhlvertreter an der Universität Erfurt (2005-06). Seit 2006 ist er Professor für Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden am Institut für Gerontologie der Universität Vechta. Die Arbeitsschwerpunkte sind Generationenbeziehungen (Familiale Generationenbeziehungen, Erbschaften, Generationenkonflikt), Partizipation (Neue Technologien und Lebensqualität, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, Politische Partizipation, Arbeit und Freizeit) sowie Methoden der Sozialforschung.



Dr. Cornelia Kunkat

Cornelia Kunkat ist seit 2012 Projektleiterin bei der Evangelischen Krankenhaus-Hilfe (eKH) und zuständig für das vom BMFSFJ und Generali Zukunftsfond geförderte Projekt „Qualifizierung und Organisationsentwicklung“. Sie studierte Amerikanistik, Politik und Philosophie und arbeitete dann als PR-Beraterin in Kultur, Politik und Werbung (Scholz & Friends). Später wechselte sie zum Bundesverband Deutscher Stiftungen als Projektleiterin für den Deutschen Engagementpreis. Als ehrenamtlicher Vorstand der Brigitte Schröder Stiftung entwickelte sie den Projektantrag für die eKH gemeinsam mit deren Bundesvorstand.

Rolf Lehmen

Rolf Lehmen, Jahrgang 1943, Diplom-Wirtschaftsingenieur (TU Berlin) begann 1973 – nach Abschluss eines Postgraduierten-Programms am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik – seine berufliche Laufbahn bei der KfW Entwicklungsbank. Er war u. a. Wirtschaftsberater der EU-Delegation in Malawi und leitete die Koordinierungsstellen für wirtschaftliche Beratung in Estland, Lettland und Litauen mit Sitz in Riga sowie das Berliner Büro der KfW Entwicklungsbank. Seit dem Abschluss seines aktiven Berufslebens übernimmt Herr Lehmen verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere für den SES im In- und Ausland.



Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr

Ursula Lehr, Frankfurterin, Jahrgang 1930, studierte Psychologie und Philosophie, Promotion 1954, Habilitation 1968. Sie hatte Lehrstühle an den Universitäten Köln, Bonn und Heidelberg inne und seit 2001 ist sie Lehrstuhlinhaberin an der Europa-Universität in Yuste/Extramadura. Von 1988 bis 1991 war sie Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dann bis 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages. 2004 bis 2008 war sie Präsidentin der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Deutschen Bundestages. Seit 2009 ist sie Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen.





Hans-Dieter Nolting

Hans-Dieter Nolting studierte Psychologie und Philosophie in Berlin und Bordeaux. Von 1986 bis 1991 war er als wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie des Bundesgesundheitsamtes (heute: Robert Koch Institut) tätig. Seit dem Jahr 1991 ist er am IGES Institut beschäftigt. Als geschäftsführender Gesellschafter ist er für die Geschäftsbereiche Qualität-Evaluation-Reporting, Arbeitswelt & Demographie sowie Markt- und Sozialforschung verantwortlich.

Prof. Dr. Udo Reifner

Udo Reifner studierte Jurisprudenz und Soziologie in Berlin und Marburg. Von 1981 bis 2012 war er Professor für Wirtschaftsrecht am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg. Seit 2012 ist er Professor an der Universität Trient. Zudem ist Herr Reifner Mitglied des Vorstands und wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Finanzdienstleistungen, Verbraucherschutz, Verbraucherkredite, Überschuldung, Social Investment, Altersvorsorge, Finanzberechnungen, Qualitätsmanagement, finanzielle Allgemeinbildung, EU-Recht sowie Insolvenzrecht.



Dr. Gerhard Schüler

Gerhard Schüler studierte Soziologie, Philosophie und Kunstgeschichte. Nach dem Studium war er Mitarbeiter in der Edition der Max Weber Gesamtausgabe, 1994 bis 1998 führte er Evaluationen zur Entpsychiatisierung geistig behinderter Menschen durch, 1999 und 2000 war er in der Gesundheitsberichterstattung tätig. Seit 2001 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im WIAD. Herr Schüler ist Mitautor des vom WIAD erstellten Gutachtens zum Zusammenhang zwischen Alter, Krankheit und Fähigkeitsverlusten für das BMFSFJ.



Dr. Bernd Schulte

Bernd Schulte, geb. 1946, studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und Dijon. Er war von 1976 bis 2011 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München. Er ist heute als selbstständiger Consultant tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen europäisches Sozialrecht, Gesundheits- und Pflegerecht, Behinderten- und Betreuungsrecht, Europäisches und nationales Antidiskriminierungsrecht. Von ihm gibt es zahlreiche Veröffentlichungen sowie Vorträge etc. zu diesen Themen.

Hanne Schweitzer

Hanne Schweitzer ist freie Journalistin. Zuerst widmete sie sich Reise- dann sozialpolitischen Themen. Seit den 90iger Jahren befasst sie sich mit Alter(n). 1995 publizierte sie den „Seniorenführer Köln“ sowie „Düsseldorf ab 50“. 1999 gründete sie das Büro gegen Altersdiskriminierung und 2001 organisierte sie den 1. bundesweiten Beschwerdetag zum Thema Altersdiskriminierung. Seit 2002 betreut Frau Schweitzer die Webseite www.altersdiskriminierung.de. 2006 führte sie das intergenerative Projekt „Kinder fragen Senioren“ durch. Sie ist Koautorin des Positionspapiers „Soziale Sicherung in Deutschland“.



Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

Hans-Peter Schwintowski ist Rechtswissenschaftler. Er habilitierte sich 1986 in Göttingen. 1988 erfolgte seine Ernennung zum Universitätsprofessor. Seit 1993 ist er Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin und seit 1996 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bund der Versicherten. Von 2005 bis 2010 war er in den Versicherungsbeirat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berufen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Privatversicherungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht sowie Gesellschaft- und Handelsrecht.





Copyright Cordia Schlegelmilch

Dr. Claudia Vogel

Claudia Vogel ist Soziologin und seit 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Freiwilligensurvey am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Berlin. Zuvor war sie in Lehre und Forschung am Institut für Gerontologie der Universität Vechta, an der Freien Universität Berlin sowie an der Humboldt-Universität tätig. Sie ist Vorstandsmitglied der Sektion Alter(n) und Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Generationenbeziehungen, soziale Ungleichheit im Alter (insbesondere Altersarmut) sowie freiwilliges Engagement und Migration.

NOTIZEN

VERANSTALTER

IGES Institut
Friedrichstraße 180
10117 Berlin
www.iges.de

VERANSTALTUNGSORT

Auditorium Friedrichstraße
Kongresszentrum des IGES Instituts
Friedrichstraße 180
10117 Berlin
www.auditorium-friedrichstrasse.de

Diese Fachtagung wird im Rahmen des Projektes „Gutachten zur Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für staatliche Stellen mit Blick auf eine mögliche Aufhebung oder Flexibilisierung bestehender Altersgrenzen sowie erforderlichenfalls für die Etablierung alternativer, diskriminierungsfreier Qualitätssicherungsmechanismen und Durchführung einer interdisziplinären Fachtagung“ durchgeführt.

Das Projekt wird gefördert vom

